

keitsakt hinausgeht und [...] eine eklesiologische Grundaussage darstellt“ – wie es unter Bezugnahme auf die Enzyklika „*Ut unum sint*“ (Johannes Paul II., 1995) sagt (159), dann stellt sich die theologische Frage, ob die fraglos *rite* vollzogenen Taufen solcher Kirchen, die der Magdeburger Erklärung aus für sie grundlegenden theologischen Gründen nicht beitreten konnten, einseitig anerkannt werden müssten. Die gültig in den Gemeinden, welche die Glaubensstufe praktizieren, vollzogenen Taufhandlungen müssten für die Anerkennung genügen. Die gegenseitige Anerkennung kann im Vergleich mit der Taufe nicht höher gewichtet werden. Man muss bedenken, dass auch die anderen Kirchen, deren Taufen von der römisch-katholischen Kirche seit 2007 als vollgültig offiziell anerkannt werden, diese Anerkennung im Sinne einer verwirklichten Kirchengemeinschaft ja auch (noch) nicht zuerkannt bekommen haben.

Dieses Beispiel zeigt, wie es zu Engführungen kommen kann, wenn man in einer protestantischen Konfession das gesamte protestantische Gegenüber sieht. Es zeigt aber auch, dass es weiterführende Modelle punktueller Anerkennung geben können muss.

Schließlich noch ein beispielhafter Hinweis auf sprachliche Gewichungen. Entspricht es der historischen und gegenwärtigen Wirklichkeit, wenn die zwischenkirchlichen Dialoge „rund um die Welt von

Rom aus geführt werden“? (49) Oder sind es Dialoge, die *par cum pari* als Begegnung Gleichgestellter „zwischen der katholischen Kirche und den getrennten Kirchen und Gemeinschaft“ geführt werden? Eine andere Sprachregelung hat mehr einen grundsätzlichen Charakter. Es gibt nicht wenige Protestanten, die sich als Teil der einen „katholischen“ Kirche verstehen und auch daran interessiert wären, es im Credo entsprechend zu bekennen. Solange aber durch den Gebrauch von „katholisch“ die „römisch-katholische Kirche“ als eine einzelne Konfessionskirche gemeint ist, bleibt dieser zentrale ökumenische Begriff konfessionell besetzt und schließt wünschenswerte Entwicklungen aus.

Insgesamt wiederhole ich: das anregende Buch gibt reichlich Impulse für ein weiterführendes theologisches Gespräch, wie es für die weitere ökumenische Entwicklung unverzichtbar ist.

Karl Heinz Voigt

WEITERE BÜCHER ZUM THEMA:

Josef Dirnbeck, Anstoß in Rom: So war das mit dem Konzil. 50 Jahre II. Vatikanisches Konzil. Tyrolia Verlag, Innsbruck 2012. 104 Seiten. Pb. EUR 12,95.

Thomas Franz/Hanjo Sauer, Glaube in der Welt von heute. Theologie und Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Band 1 Profilierungen. Band 2 Diskursfelder:

- Glaube in der Welt von heute. Echter Verlag, Würzburg 2006, 2 Bde., 599 + 554 Seiten. Gb. EUR 78,-.
- Kardinal Kurt Koch*, Das Zweite Vatikanische Konzil. Die Hermeneutik der Reform, Verlag Sankt Ulrich, Augsburg 2012. 160 Seiten. Gb. EUR 19,95.
- Martin Leitgöb*, Dem Konzil begegnen: Prägende Persönlichkeiten des II. Vatikanischen Konzils. Topos Verlag, Kevelaer 2012. 192 Seiten. Kt. EUR 9,90.
- Ralf Miggelbrink*, 50 Jahre nach dem Konzil. Die Zukunft der katholischen Kirche. Verlag Schöningh, Paderborn 2012. 220 Seiten. Kt. EUR 29,90.
- Otto Hermann Pesch*, Das Zweite Vatikanische Konzil: Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Wirkungsgeschichte, Verlag Topos, Kevelaer 2011. 451 Seiten. Kt. EUR 12,90.
- Karl Rahner/Herbert Vorgrimler*, Kleines Konzilskompodium: Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Verlag Herder, Freiburg i. Br. ³⁵2008. 775 Seiten. TB. EUR 22,-.
- Joseph Ratzinger*, Gesammelte Schriften: Zur Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils: Formulierung ? Vermittlung – Deutung, 2. Teilband. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2012. 640 Seiten. Gb. EUR 60,-.
- Theodor Schneider* (Hg.), Die aufgegebene Reform. Vergessene Impulse und bleibender Auftrag des Zweiten Vatikanums. Matthias Grünewald Verlag, Mainz ²2012. 208 Seiten. Kt. EUR 17,99.
- Martin Stuflesser* (Hg.), Sacrosanctum Comcilium: Eine Relecture der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzil. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2011. 136 Seiten. Pb. EUR 24,95.
- Jan-Heiner Tück* (Hg.), Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil. Erweiterte und aktualisierte Auflage. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2013. 760 Seiten. Gb. EUR 24,99.

GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUR RECHTFERTIGUNGSLEHRE

Walter Klaiber (Hg), Biblische Grundlagen der Rechtfertigungslehre. Eine ökumenische Studie zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Evangelische Verlagsanstalt/Bonifatius Verlag, Leipzig/Paderborn 2012. 175 Seiten. Kt. EUR 19,90.

Bei der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GER) wurde formuliert, „die beiden Dialogpartner verpflichten sich, das Studium der biblischen Grundlagen der Lehre von der Rechtfertigung fortzuführen und zu vertiefen“ (Offizielle Feststellung 3). In der GER selbst war die biblische Begründung sehr knapp geblieben, man stützte sich

auf einschlägige exegetische Untersuchungen und die vielfältigen Dialogdokumente, die die Basis für die gemeinsame Aussage bildeten. Doch es war offensichtlich, dass die biblische Begründung vertieft werden musste, nicht zuletzt um der Rezeption in den Gemeinden willen.

Als man diese Arbeit kirchenamtlich in Angriff nahm, war die Basis derer, die die GER trugen, breiter geworden. 2006 hatte sich der Weltrat Methodistischer Kirchen der GER angeschlossen. Und auch die Reformierten Kirchen, die in voller Kirchengemeinschaft mit den Lutherischen Kirchen stehen, fühlten sich herausgefordert. So haben der Lutherische Weltbund, der Päpstliche Rat für die Einheit der Christen, die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und der Weltrat Methodistischer Kirchen beschlossen, ein gemeinsames Dokument über die biblischen Grundlagen der Rechtfertigungslehre und ihre systematischen Implikationen zu erstellen. Die internationale Arbeitsgruppe unter der Leitung des emeritierten Bischofs der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland, Dr. Walter Klaiber, tagte drei Mal im Plenum (2008 in Rom, 2010 in Louisville, Kentucky, 2011 in Wittenberg). Das erstellte Dokument wird von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe gemeinsam verantwortet, wurde aber nicht in der Weise von den Kirchen rezipiert, wie die GER.

Dieses Dokument folgt den Leitlinien: Es setzt nicht an bei den Kontroversen des 16. Jahrhunderts, sondern bei den biblischen Büchern beider Testamente in ihren je eigenen Kontexten. Es stellt das neutestamentliche Christuszeugnis ins Zentrum der Überlegungen und versteht die paulinischen Aussagen zur Rechtfertigung von der Missionsituation des Völkerapostels her. Die biblischen Aussagen zur Gerechtigkeit Gottes sollen Möglichkeiten für einen jüdisch-christlichen Dialog eröffnen, sie werden zur Reich-Gottes-Botschaft als der Mitte der Verkündigung Jesu in Beziehung gesetzt. Die diachrone und synchrone Vielfalt der biblischen Zeugnisse von Gottes Gerechtigkeit und der Botschaft vom Reich Gottes in Jesus dem Christus macht einen Blick auf die hermeneutischen Fragestellungen der Schriftauslegung und damit auf das Verhältnis von Schrift und Tradition notwendig.

Nach einer kurzen Einführung in die Entstehung des Textes werden in den Abschnitten 2 und 3 hermeneutische Fragen angesprochen. Während unterschiedliche Formen der Schriftauslegung in der Reformationszeit und in den Konfessionskirchen sich einfachhin in Übereinstimmung mit der Schrift sahen, wurde durch die neuzeitliche Exegese die Vielfalt der biblischen Theologien ebenso unabweisbar wie die Erkenntnis, dass die jeweiligen konfessionellen „Traditionen nicht einfach und vollständig

die Bedeutung der biblischen Texte wiedergeben“ (48). Die jeweiligen Schwerpunktsetzungen können sich aber als gegenseitige Bereicherung und Weiterentwicklung des biblischen Zeugnisses verstehen und anerkennen, sie können als „Mehrwert an Bedeutung“ (surplus of meaning) rezipiert werden (47). (In dieser Aussage trifft sich das Dokument mit der DÖSTA Studie: Von Gott angenommen – in Christus verwandelt. Die Rechtfertigungslehre im multilateralen ökumenischen Dialog, hg. v. U. Swarat/J. Oeldemann/D. Heller [Beiheft zur ÖR 78], Frankfurt 2006.) Das bedeutet nicht, dass jegliche Interpretation der Schrift mit der biblischen Botschaft in Einklang steht. Um Kriterien zu gewinnen, setzt sich das Dokument das Ziel, in ökumenischer Verantwortung „ein gemeinsames Verständnis der biblischen Botschaft von der Gerechtigkeit Gottes und der Rechtfertigung des Menschen zu gewinnen“ (50).

Ein 4. Abschnitt untersucht die Frage nach Gottes Gerechtigkeit im AT (sedaqah) und zieht dabei eine Reihe von Begriffen aus dem im Kontext von Gerechtigkeit Gottes und Gerechtigkeit des Volkes heran (Treue, Güte, Recht, Hilfe, Wahrheit). Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Christen aus dem AT „viel über Gerechtigkeit lernen und verstehen können“ (80). Insbesondere wird deutlich, dass sich die ntl. Aussagen über die Rechtfertigung an drei atl. Texte als Schlüssel-

stellen anschließen: Gen 15,6, Hab 2,4 und Jes 28,16 (87 f). Von ihnen her entwickelt besonders Paulus die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders.

Ein 5. Abschnitt thematisiert die ntl. Botschaft von der Rechtfertigung, wie sie Paulus in Gal, Phil und Röm formuliert. Hier kann sich der Text auf eingehende wissenschaftliche Untersuchungen stützen, die aber zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen gekommen sind. Dies wird in Beziehung gesetzt zur Soteriologie in den deuteropaulinischen Schriften, im Matthäus-Evangelium, in den johanneischen Schriften und im Jakobusbrief. Bei allen offensichtlichen Differenzen kommt das Dokument zu dem Ergebnis, dass „eine tiefe Übereinstimmung zwischen der paulinischen Theologie und dem grundlegenden Evangelium Jesu Christi“ besteht (155 f), wie es in den verschiedenen ntl. Theologien repräsentiert wird, und dass sich dabei „die Rechtfertigungslehre als ‚Herz und Leitstern‘ für unsere Auslegung des Evangeliums“ erweisen kann (157). Die Rechtfertigungslehre erschließt damit, so wird im abschließenden 6. Abschnitt festgehalten, „das soteriologische Herzstück der biblischen Botschaft“ (162).

Das Dokument versteht sich als exegetische Besinnung im ökumenischen Rahmen. Dass eine solche möglich wurde, überrascht zunächst noch nicht. Es ist weithin

METHODISTISCH-RÖMISCH-
KATHOLISCHER DIALOG

anerkannt, dass Differenzen in der Schriftauslegung kaum noch entlang der konfessionellen Trennlinien verlaufen. Gewichtiger erscheint es, dass in diesem Text auch die hermeneutischen Überlegungen, einschließlich der Problemstellung von Schrift und Tradition, gemeinsam formuliert werden konnten. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, dass die Aussagen der GER über die Lehre von der Rechtfertigung als Kriterium evangeliumsgemäßer Verkündigung, an der sich viele der Kontroversen entzündet hatten, hier aus exegetischer Sicht eine Bestätigung finden. Diese Konzentration der Soteriologie auf die Lehre von der Rechtfertigung führt, wie das Dokument festhält, nicht zu einer Abschottung der christlichen Botschaft, sondern öffnet die Möglichkeit für das jüdisch-christliche Gespräch ebenso wie für den Dialog mit anderen Glaubensüberzeugungen, weil sie die „bedingungslose Gnade Gottes“ für alle Menschen verkündet.

Diese exegetisch-ökumenische Studie kann dazu beitragen, dass die befreiende biblische Botschaft erneut in das Zentrum der kirchlichen Verkündigung tritt, weil sie offenkundig macht, „dass auch in unserer Zeit die Rechtfertigungsbotschaft von entscheidender Bedeutung für die Menschen ist“ (166).

Peter Neuner

Christoph Raedel (Hg), Als Beschenke miteinander unterwegs. Methodistisch-katholische Beziehungen auf Weltebene. Edition Ruprecht, Göttingen 2011. 252 Seiten. Pp. 23.90 EUR.

Die katholische Kirche hat sich in ihren ökumenischen Bemühungen auf bilaterale Dialoge konzentriert. Dies hat Vor- und Nachteile. Einerseits können sie leichter kirchliche Anerkennung finden und praktische Konsequenzen zeitigen als multilaterale Gespräche. Andererseits haben so die Aktivitäten des ÖRK in der katholischen Kirche weniger Gewicht gefunden. Zudem besteht die Gefahr, dass die kleineren, eventuell regional begrenzten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nicht angemessen beachtet werden. Faktisch sind in der ökumenischen Diskussion vor allem die Dialogpapiere mit den (bei uns) großen Kirchen präsent: die Dialoge mit den Orthodoxen Kirchen, die ARCIC-Papiere mit der Anglikanischen Gemeinschaft, die Dialoge mit den Lutheranern und hier vor allem die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung (GER). Andere Dialoge sind zwar sorgfältig dokumentiert, werden aber in der Öffentlichkeit und auch in der theologischen Arbeit wesentlich weniger beachtet.